



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
5. Ratssitzung vom 29. April
2010 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 557 2004/2009

von Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion
vom 4. Dezember 2009
(StB 139 vom 3. Februar 2010)

Salle Modulable: Wann kommt die Kostenwahrheit auf den Tisch?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Rückt er von diesem Grundsatz nicht ab, wenn heute schon absehbar ist, dass der Steuerzahler sowohl zu den Investitions-, den Betriebskosten wie auch den aperiodischen Erneuerungskosten einen Beitrag über das hinaus leisten muss, was bisher getragen wird?

Der Stadtrat hat seine Haltung zur Betriebskostenfrage im Bericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision“ deutlich gemacht, beispielsweise in den Eckpfeilern und Verhandlungspunkten 3, 4 und 5 (3 Keine weiteren öffentlichen Subventionen; heutige Leistungen an Theater und Orchester als Limite. 4 Vollständige Integration des Theaterbetriebes in die Salle Modulable als Spielstätte für Luzerner Theater und Lucerne Festival, keine weiteren Nutzer. 5 Keine zweite Spielstätte des Luzerner Theaters.) Derzeit ist offen, wie sich diese Thematik entwickelt; fest steht für den Stadtrat die formulierte Limite der heutigen Beiträge an den Zweckverband für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester.

Zu 2.:

Hat er diesen Grundsatz nicht schon selber durchlöchert, indem er zusammen mit dem Kanton einen Beitrag zu den Projektierungskosten zu leisten bereit ist (Seite 47 des Berichts)?

Wie der Stadtrat in Bericht 45/2009 aufzeigt, reagierte er mit seiner Bereitschaft, sich an den Projektierungskosten zu beteiligen, auf ein Gesuch der Stiftung. Er macht einen mit dem Regierungsrat abgestimmten, massvollen und insofern bedingten Vorschlag, als der Betrag von maximal 450'000.– nur zur Auszahlung gelangen soll, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung auf dem Gebiet der heutigen Stadt Luzern vorliegt. Der Beitrag wäre also

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

erfolgsabhängig und es stünde ihm ein erheblicher planerischer und konzeptioneller Wert gegenüber. Einiges von dem, was zu planen und zu konzipieren ist, liegt unabhängig vom konkreten Projekt Salle Modulable im öffentlichen Interesse, beispielsweise die ganze Thematik rund um die Theater- und Tanzförderung und verschiedene Aspekte der Standortfrage.

Eine mehrheitliche Ablehnung dieser Kostenbeteiligungsoption durch den Grossen Stadtrat im Rahmen des Planungsberichtes B 45/2009 würde der Stadtrat als Auftrag verstehen, diese Kostenbeteiligung mit den Projektpartnern neu auszuhandeln bzw. einen entsprechenden Verzicht zu fordern.

Zu 3.:

Ist demzufolge damit zu rechnen, dass in einer Art Salamtaktik dieser oben beschriebene Grundsatz Schnitt für Schnitt abgetragen wird, oder hält er dem ebenfalls auf Seite 47 festgeschriebenen Grundsatz fest, dass dieser Beitrag kein Präjudiz für weitere Beträge darstellt?

Der Stadtrat verweist auf seine Aussagen im Bericht 45/2009.

Zu 4.:

Sind die von den noch anonymen Geldgebern gesprochenen 100 Mio. Franken die definitive Obergrenze des finanziellen Engagements der bisher bekannten privaten Sponsoren?

Soweit dem Stadtrat bekannt ist und so, wie die Stiftung Salle Modulable sich bisher geäussert hat, sind die Fr. 100 Mio. Franken als Obergrenze anzusehen.

Zu 5.:

Wenn Ja, ist der Stadtrat bereit, in enger Zusammenarbeit mit den Initianten der Salle Modulable eine weitere Sponsorengruppe zu finden, welche für die Investitionskosten (Projektierung und Bau), die über die bereits gesprochenen 100 Mio. Franken hinausgehen, garantiert?

Das ist für den Stadtrat denkbar, er sieht aber die Federführung klar bei der privaten Seite.

Zu 6.:

Wenn dies nicht gelingt und wenn sich abzeichnet, dass mit den versprochenen 100 Mio. Franken das Raum- und Betriebskonzept nicht finanzierbar ist, wird der Stadtrat dann konsequenterweise Abbruch der Übung beantragen?

Es ist eine Bedingung seitens der Stiftung Salle Modulable, dass das Projekt nur realisiert wird,

wenn ein tragfähiges, gutes Betriebskonzept vorliegt, das finanziert ist. Mit dazu gehört ein passendes Raumkonzept und -programm. Es kommt also auch aus Sicht der privaten Partner gar nicht zur Realisierung, wenn diese Fragen nicht geklärt sind.

Zusätzlich verweist der Stadtrat auf seinen Beschluss 137 vom 3. Februar 2010, in welchem er ergänzende Ausführungen zum Bericht 45/2009 macht.

Stadtrat von Luzern

